

Vorbeugende Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in der Passionskirche München

Der Kirchenvorstand der Passionskirche hat am 07. April 2022 gemäß der Empfehlungen zur Feier öffentlicher Gottesdienste ab 3. April 2022 im Schreiben des Dekanats München vom 04. April 2022 unter Berücksichtigung der Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes und in der 16. BayLfSMV folgendes Sicherheits- und Hygienekonzept beschlossen:

I. Gottesdienste, Andachten, Kasualien

I.1. Masken

Bei Gottesdiensten im Innenraum empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske, mindestens aber einer medizinischen Maske, und das Einhalten eines Abstandes von 1,5 Meter zu anderen Hausständen. Bei hoher Anzahl von Feiernden ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, mindestens einer medizinischen Maske.

I.2. Höchstteilnehmendenzahl

Es wird keine Höchstteilnehmendenzahl festgelegt.

I.3. Hygienemaßnahmen

Die Handdesinfektion wird in Eigenverantwortung der Teilnehmenden und freiwillig durchgeführt.

I.4. Teilnehmendenkreis

An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

I.5. Abendmahlsfeier

Die Gaben sind während des Abendmahlsgebets zugedeckt, können aber für die Einsetzungsworte selbst abgedeckt werden.

Der Friedensgruß kann durch Worte ohne Händedruck gegeben werden.

Die Austeilung kann als Wandelkommunion geschehen oder in gut organisierten Halbkreisen. Wir empfehlen Austeilung nur von Hostien oder die Intinctio von Brothostien durch die Austeilenden oder ggf. Nutzung von Einzelkelchen. Wir empfehlen kein gemeinsames Trinken aus einem Kelch und keine Intinctio durch Gottesdienstteilnehmende.

I.6. Kirchenmusik

Mitglieder von Vokal- oder Instrumentalensembles sollten beim Musizieren einen Abstand von 1,5 Metern zueinander und zu Gottesdienstbesuchern von 2 Metern einhalten. Beim Musizieren und Singen gilt für Ensemble- und Chormitglieder keine Maskenempfehlung.

2. Kirchenmusikalische Veranstaltungen, Proben und Konzerte

Es gelten prinzipiell keinerlei Einschränkungen mehr. Wir empfehlen jedoch dringend, allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen auf freiwilliger Basis weiterhin beizubehalten, insbesondere die Wahrung des Mindestabstands von 1,5m und das Tragen medizinischer Gesichtsmasken in Innenräumen (soweit nicht gesungen wird).

3. Gemeindeleben, Veranstaltungen & Vermietungen

3.1. Masken

Im Innenraum empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske, mindestens aber einer medizinischen Maske, und das Einhalten eines Abstandes von 1,5 Meter zu anderen Hausständen.

3.2. Höchstteilnehmendenzahl

Es wird keine Höchstteilnehmendenzahl festgelegt.

3.3. Hygienemaßnahmen

Die Handdesinfektion wird in Eigenverantwortung der Teilnehmenden und freiwillig durchgeführt.

3.4. Teilnehmendenkreis

An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Veranstaltungen teilnehmen.